

**Beschlussvorlage 02/01/2026
zur 1. öffentlichen Verbandsversammlung 2026**

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsversammlung

Betreff: Neufassung der Abwassersatzung des AZV Döbeln-Jahnatal

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt gemäß Beilage die Neufassung der Abwassersatzung des AZV Döbeln-Jahnatal.

Begründung:

Per 14.09.2020 wurde mehrheitlich der Beschluss Nr. 05/01/20 zum Wechsel in das Gebührenrecht zum 01.01.2021 gefasst. In diesem Zusammenhang wurde mit Beschluss vom 23.11.2020 eine Abwassersatzung gültig ab 01.01.2021 beschlossen, per 17.05.2021 erfolgte mit Beschluss 04/01/2021 eine Aktualisierung dieser Satzung.

Zur Vermeidung von Nachteilen wegen möglicher Bekanntmachungsmängel bedarf es nunmehr einer Neufassung, hierbei wurden auch begriffliche Schärfungen, Aktualisierungen sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Anpassungen erfolgten in nachfolgenden Paragraphen:

- § 2 Begriffsbestimmungen, hier speziell § 2 Abs. 3,
- § 6 Allgemeine Ausschlüsse, hier speziell § 6 Abs. 3 und Abs. 4,
- § 24 Ordnungswidrigkeiten, hier speziell § 24 Abs. 1 b)

Die **Beilage** enthält die Neufassung der Abwassersatzung des AZV Döbeln-Jahnatal zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Verbandssatzung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am